

sollte „einheitliches Fachgericht“ und die zweite Instanz „einheitliches Oberfachgericht“ heißen.¹²

Nun soll man sich im Grundsatz ja nicht so sehr um Worte, sondern mehr um Inhalte streiten. Hier aber sträuben sich einem – jedenfalls mir – doch die Rückenhaare: In der ganzen Welt heißen die Gerichte, die sich zusammengefasst mit dem allgemeinen Verwaltungsrecht, dem Steuerrecht oder dem Sozialrecht befassen eben *Verwaltungsgericht*, *administrative court*, *tribunal administratif*, *tribunal amministrativo*.

Warum sollten wir auf diesen gängigen und einleuchtenden Begriff verzichten? Vielleicht aus psychologischer Rücksicht auf die Kollegen der Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit, die sich sonst von der Verwaltungsgerichtsbarkeit geschluckt fühlen könnten? Das erscheinen mir keine einleuchtenden Gründe zu sein. Wenn der Gesetzgeber eine Zusammenlegung durchsetzt – was sein gutes Recht ist – dann sollte er das neue Gericht so bezeichnen, dass seine Funktion – die Kontrolle der Verwaltung – auch in seinem Namen zum Ausdruck kommt.

11. Ausblick

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat diese Attacke – wie Sie sehen – überlebt und es gibt gute Gründe für die Annahme, dass sie sich auch künftig kräftig entwickeln wird. Unsere schnelllebige Zeit erfordert auch eine ständige Anpassung der gesetzlichen Regelungen an die sich ändernden Umstände. Kaum haben die Gerichte ein Rechtsgebiet einigermaßen „im Griff“, werden sie von einem neuen Gebiet gefordert. So war es mit dem Fachplanungsrecht, das durch das europäische Umweltrecht wesentlich andere Akzente erfuhr, mit dem Asylrecht durch die Neufassung des Art. 16 a GG, mit dem Atomrecht durch die Energiewende, wir werden

¹² Vgl. BT-Drs. 15/4109.

durch die Regulierungsverwaltung neue Probleme zu bewältigen haben, um nur einige Schwerpunkt zu nennen.

Man kann das auch so sehen: Immer, wenn wir einen Problembrocken den Lösungsberg hinaufgerollt haben, kam er wieder nach unten, um wieder aufs Neue nach oben gerollt zu werden.

Sie merken schon, ich will auf Sisyphos hinaus, der den Stein immer wieder den Berg hinauf rollte. *Albert Camus* hat dazu den bemerkenswerten Essay „Der Mythos des Sisyphos“ geschrieben, dessen letzter Satz – richtig übersetzt – lautet: „Wir müssen uns den Verwaltungsrichter und – so viel Zeit muss noch sein – auch die Verwaltungsrichterin als glückliche Menschen vorstellen“.